

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22541 –**

### **Einzelbetriebliches Risikomanagement in der Landwirtschaft stärken**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der AfD legt dar, dass für sie Extremwetterereignisse und die zunehmende Liberalisierung der Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) das Risiko von Ertrags- und Qualitätsverlusten sowie von Preisvolatilitäten erhöhen. Der Umgang mit Ertrags- und Preisrisiken und die Entwicklung und Umsetzung eines individuellen Risikomanagements ist für die Antragsteller in erster Linie die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe und wird ihrer Auffassung nach in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Staat kann laut der Fraktion der AfD bei dieser unternehmerischen Aufgabe helfen, indem er die Marktposition der Landwirte und Versicherer durch Informationsunterstützung, Transparenzschaffung und Infrastrukturbereitstellung stärkt und somit die Funktionsfähigkeit der Märkte für die einzelnen Marktteilnehmer verbessert.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/22541 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, in der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ insbesondere die Voraussetzung, die Höhe und den Zeitpunkt der Ad-hoc-Hilfen klar zu definieren, um die Planungssicherheit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhöhen, und diese Bedingungen so gerecht auszuformulieren, dass vor allem kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe bei Ereignissen von nationalem Ausmaß schnelle und unbürokratische Zuwendungen erhalten. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Markttransparenz zu erhöhen, indem landwirtschaftlichen Betrieben Preisinformationen kostenlos bereitgestellt werden.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22541 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Alois Gerig**  
Vorsitzender

**Artur Auernhammer**  
Berichterstatter

**Rainer Spiering**  
Berichterstatter

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Artur Auernhammer, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/22541** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der AfD legt dar, dass für sie Extremwetterereignisse und die zunehmende Liberalisierung der Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) das Risiko von Ertrags- und Qualitätsverlusten sowie von Preisvolatilitäten erhöhen. Der Umgang mit Ertrags- und Preisrisiken und die Entwicklung und Umsetzung eines individuellen Risikomanagements ist für die Antragsteller in erster Linie die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe und wird ihrer Auffassung nach in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der Staat kann laut der Fraktion der AfD bei dieser unternehmerischen Aufgabe helfen, indem er die Marktposition der Landwirte und Versicherer durch Informationsunterstützung, Transparenzschaffung und Infrastrukturbereitstellung stärkt und somit die Funktionsfähigkeit der Märkte für die einzelnen Marktteilnehmer verbessert.

In der Begründung ihres Antrages weist die Fraktion der AfD u. a. darauf hin, dass der Umgang mit produktions- und marktbedingten Risiken eine der wichtigsten Aufgaben eines landwirtschaftlichen Unternehmers ist. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Antragsteller die Aufgabe des Landwirts, ein für seinen Betrieb individuelles Risikomanagement zu entwickeln und umzusetzen. Die Fraktion der AfD verdeutlicht, dass die „Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ vom 29. Juni 2015 dem Bund nach Ereignissen von nationalem Ausmaß erlaubt, Ad-hoc-Hilfen in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen oder Zinsverbilligungen von Darlehen zu gewähren sowie sich über Verwaltungsvereinbarungen an den Hilfen der Länder zu beteiligen.

Der Vorteil bei der Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursachte Schäden in der Land- und Forstwirtschaft ist aus Sicht der Antragsteller – gemessen an den hohen Aufwendungen für die Prämiensubvention von Ertrags-, Erlös- oder Einkommensversicherungen – vergleichsweise kostengünstig. Problematisch an der Gewährung von Ad-hoc-Hilfen ist für die Fraktion der AfD mit Verweis auf eine Stellungnahme von Agrarwissenschaftlern, dass vor allem erfolgsschwache und unvorsichtig geführte und finanzierte Unternehmen davon profitieren. Es besteht somit die Gefahr für die Antragsteller, dass dadurch das aktive betriebliche Risikomanagement substituiert wird. Deshalb müssen für die Fraktion der AfD – mit Verweis auf eine Veröffentlichung der Landwirtschaftlichen Rentenbank – die Bedingungen, unter denen Ad-hoc-Hilfen gewährt werden, klarer definiert werden, damit sie berechenbar und gerecht sind und dadurch den Charakter einer Versicherung aufweisen. Das gilt für sie insbesondere für die Voraussetzung, die Höhe und den Zeitpunkt von Zahlungen.

Die Fraktion der AfD bemängelt, dass die Voraussetzungen und Nachweispflichten der Bund-Länder-Vereinbarung zur Dürrehilfe (Hilfsprogramm „Existenzgefährdung Dürre 2018“) zu kompliziert seien und die bewilligten Zuschüsse die Betriebe erst sehr spät erreicht hätten. Für die Antragsteller hätte, wären die Bedingungen für die Ad-hoc-Hilfen in der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ klarer definiert gewesen, das Verfahren zur Abwicklung der Nothilfe deutlich einfacher, gerechter und schneller ablaufen können. Außerdem hätten nach Ansicht der Fraktion der AfD die landwirtschaftlichen Betriebe eine höhere Planungssicherheit gehabt, da sie die Möglichkeit von Ad-hoc-Hilfen hätten einkalkulieren können.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/22541 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. in der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ insbesondere die Voraussetzung, die Höhe und den Zeitpunkt der Ad-hoc-Hilfen klar zu definieren, um die Planungssicherheit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhöhen, und diese Bedingungen so gerecht auszuformulieren, dass vor allem kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe bei Ereignissen von nationalem Ausmaß schnelle und unbürokratische Zuwendungen erhalten;
2. die Markttransparenz zu erhöhen, indem landwirtschaftlichen Betrieben Preisinformationen kostenlos bereitgestellt werden;
3. die Förderung praxisnaher Fortbildungsmodelle über eine Ausweitung der Fördertatbestände der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
4. den Versicherungsunternehmen Daten von Risikobewertungen, wie beispielsweise Sturm- oder Frostkarten, grundsätzlich kostenfrei bereitzustellen, um index- und schadenbasierte Versicherungsprodukte attraktiver zu gestalten und damit zur Etablierung von landwirtschaftlichen Mehrgefahrenversicherungen beizutragen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22541 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/22541 in seiner 63. Sitzung am 4. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, wenn die Fraktion der AfD einen Antrag stelle, um Witterungseinflüsse und Naturkatastrophen für die Landwirtschaft besser abfedern zu wollen, dann müsse es mit dem von Menschen gemachten Klimawandel doch nicht so weit her sein. Das Thema des Antrages passe nicht ganz in das ansonsten von der Fraktion der AfD vertretene Bild beim Thema Klimawandel. Es müsse darauf hingewiesen werden, dass ein landwirtschaftlicher Unternehmer immer die Verantwortung habe, selber Vorsorge zu betreiben. Für z. B. Milcherzeuger gelte der Grundsatz, für ein dreiviertel Jahr, mindestens aber für ein halbes Jahr, Futter im Silo vorzuhalten, um etwaige Trockenperioden des Betriebes überbrücken zu können. Es sei auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es bereits sehr viele Versicherungslösungen für Landwirte gebe. Im Bereich Hagelversicherung, Sturmversicherung und Versicherung gegen Trockenheit werde bereits sehr gut mit dem Deutschen Wetterdienst zusammengearbeitet. Das laufe alles erfolgreich. Diese Versicherungen seien freiwillig. Jeder, der sich freiwillig versichere, hätte auch eine Risikoabsicherung. Derjenige, der sich nicht freiwillig versichere, rufe dann ggf. nach dem Staat. So einfach könne es sich aber nicht gemacht werden. Von Seiten der Bundesregierung seien bereits Instrumente geschaffen worden, um Einkommenschwankungen bei den Landwirten auszugleichen. Ein Beispiel sei die von der Bundesregierung auf Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingeführte dreijährige steuerliche Gewinnglättung bei Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft. Sie sei für den einen oder anderen Betrieb eine Lösung, für andere wiederum nicht. Der Fraktion der CDU/CSU wäre es allerdings noch lieber, wenn zukünftig steuerfreie Risikorücklagen für die Landwirtschaft vorgenommen werden könnten. Es bleibe jedoch die Frage bestehen, ob – wenn über drei, vier, fünf Jahre hinweg Trockenheit vorkäme – die Bewirtschaftungsformen grundsätzlich geändert werden müssten.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, sie habe den Antrag der Fraktion der AfD nicht wirklich verstanden. Dieser sei ein Sammelsurium an Aufzählungen im Bereich des einzelbetrieblichen Risikomanagements. Es sei von Seiten der Fraktion der CDU/CSU dankenswerterweise dargelegt worden, dass ein „freier“ Bauer zuvorderst eigenverantwortlich Vorsorge betreiben sollte. Was die Fraktion der SPD am Antrag der Fraktion der AfD irritiere und wo

Vorsicht geboten sei, sei der Umstand, dass die Fraktion der AfD offensichtlich Daten an Versicherungen geben wolle, die nicht in Versicherungshand gehörten. Wenn Versicherungen, die häufig mit zu den größten Konzernen der Welt gehörten, frühzeitig die Daten für die Warenbörsen bzw. Getreidebörsen hätten, dann könne nur „gute Nacht“ für den deutschen Bauern gesagt werden. Deswegen könne die Fraktion der SPD nur dringend davor warnen, einen solchen Weg, wie er von der Fraktion der AfD vorgeschlagen werde, zu gehen. Von den anderen Fraktionen seien ausführlich wesentliche Dinge zum Inhalt des Antrages der Fraktion der AfD gesagt worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne sich herzlich bei der Fraktion der AfD für deren Antrag bedanken, weil sie das ganze Portfolio unterschiedlicher Meinungen, welches die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss darlegen wollte, in „epischer Breite“ hätte erklären können.

Die **Fraktion der AfD** betonte, der Umgang mit produktions- und marktbedingten Risiken sei eine der wichtigsten Aufgaben des landwirtschaftlichen Unternehmers. Er sei dafür verantwortlich, für seinen Betrieb ein individuelles Risikomanagement zu entwickeln und umzusetzen. Der Staat müsse aber sicherstellen, dass dem einzelnen Unternehmer ein möglichst breites Spektrum an privaten Risikomanagementinstrumenten zur Verfügung stehe. Dem stimme auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz zu. Extreme Wetterereignisse, wie z. B. die Dürre im Jahr 2018, könnten tendenziell künftig zunehmen und Ertrags- und Qualitätsverluste in der Landwirtschaft verursachen. Die zunehmende Liberalisierung der Agrarpolitik der Europäischen Union (EU) erhöhe starke Preisschwankungen. Daher gebe es dringenden Handlungsbedarf. Im Januar 2019 habe es ein Berichterstattergespräch des Ausschusses zum Thema „Risikomanagement, insbesondere steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaft, Gartenbau und Forst“ (Berichterstattergespräch) gegeben. Eindeutige Meinung aller anwesenden Experten wäre gewesen, dass die „Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ (Nationale Rahmenrichtlinie) ein geeignetes Instrument sei, aber dessen gegenwärtige Ausgestaltung eher unbefriedigend. Landwirte müssten wissen, ob, wann und wie viel Zahlungsanspruch sie im Krisenfall hätten, damit sie damit planen könnten. Die Fraktion der AfD fordere zudem, dass das Ereignis „Pandemie“, wie es derzeit existiere, in die Nationale Rahmenrichtlinie zu integrieren sei. In der „Coronavirus-Lockdown-Krise“ wären schnelle und verlässliche Finanzhilfen aus dem „Finanztopf“ der Nationalen Rahmenrichtlinie eine echte Unterstützung für viele Landwirte gewesen. Ferner fordere die Fraktion der AfD die Erhöhung der Markttransparenz, indem landwirtschaftlichen Betrieben Preisinformationen kostenlos bereitgestellt würden. Bei der Förderung von landwirtschaftlichen Mehrgefahrenversicherungen teile die Fraktion der AfD die Ansicht der Bundesregierung, dass eine bundesweite Lösung nicht zielführend sei. Um die Versicherungsunternehmen dennoch bei der Ausgestaltung von index- und schadensbasierten Versicherungsprodukten zu helfen, fordere die Fraktion der AfD die Bundesregierung auf, Daten von Risikobewertungen, wie z. B. Sturm- oder Frostkarten, grundsätzlich kostenfrei bereitzustellen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie teile die Bemerkung der Fraktion DIE LINKE., dass es nicht nur ein Berichterstattergespräch zu diesem Themenbereich bereits gegeben hätte, sondern sich die Fraktionen einig gewesen wären, dass es in die Richtung steuerfreier Risikoausgleichsrücklage gehen sollte. Diese Lösung hätte eine Vielzahl von Vorteilen. Es habe gesehen werden können, wie problematisch es gewesen sei, bei der Zuteilung bzw. bei der Auszahlung der sog. Dürrehilfen der Bundesregierung die Entscheidung zu treffen, an wen solche Hilfen gezahlt werden sollten. Es hätte zudem die Frage aufgeworfen, wie transparent sich ein Betrieb machen müsse, um diese Hilfen bekommen zu können. Ferner sei eine zusätzliche Abhängigkeit von staatlichen Leistungen entstanden. Deswegen wäre das Instrument der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage eines, welches einen Beitrag dazu leisten würde, dem Landwirt nicht nur als unternehmerische Größe wahrzunehmen, sondern ihm auch die Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen, die er benötigt, um in guten Jahren Rücklagen bilden zu können, damit er sie in schlechten Jahren ausgleichen könne. Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte verschiedene Punkte, denen die Fraktion der FDP nicht zustimmen könne. Zum einen sei in diesem Antrag die Rede davon, dass einerseits Gerechtigkeit in diesem Bereich erfolgen müsse und auf der anderen Seite spreche die Fraktion der AfD davon, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden müssten. Es werde damit das Gegenteil von Gerechtigkeit geschaffen. Wenn von Gerechtigkeit gesprochen werde, dürften Zuwendungen nicht an die Betriebsgröße gebunden werden, sondern daran, ob ein Betrieb in Not geraten sei oder nicht. Zudem fordere die Fraktion der AfD in ihrem Antrag, die Markttransparenz zu erhöhen, indem den landwirtschaftlichen Betrieben Preisinformationen kostenlos bereitgestellt werden müssten. Diese Preisinformationen, z. B. von Warenterminbörsen, seien bereits im Internet verfügbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, das Thema, wie den Betrieben bei der Vorsorge von Risiken geholfen werde könne, die nicht unmittelbar von ihnen beeinflusst werden könnten, wie z. B. die Auswirkungen des durch Menschen gemachten Klimawandels, werde schon sehr lange vom Ausschuss diskutiert. Es würden hier von Seiten der landwirtschaftlichen Betriebe Präventionsstrategien erwartet. Das genannte Berichterstattergespräch des Ausschusses sei auf Grundlage eines Antrages der Fraktion DIE LINKE. initiiert worden. Bei diesem Berichterstattergespräch hätten bis auf einen alle Experten zu einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage geraten. Was die Fraktion DIE LINKE. besonders überrascht hätte, sei der Umstand gewesen, dass selbst der Bund der Steuerzahler sich sehr deutlich für sie positioniert hätte. Der Kenntnisstand der Fraktion DIE LINKE., wäre vor diesem Hintergrund gewesen, dass es nur noch darum ginge, wie die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage auszugestalten sei und nicht mehr darum, ob etwas von Seiten der Politik überhaupt in diese Richtung gemacht werden sollte. Deswegen sei es schade, dass bereits wieder zwei Jahre vergangen seien, ohne dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD aktiv geworden seien. Damals hätte man auf die Gewinnglättung verwiesen und auf europarechtliche Fragen, die noch zu klären wären. Diese sei für die Fraktion DIE LINKE. jedoch keine Dauerlösung, weswegen dringend eine andere Lösung benötigt werde. Für die Fraktion DIE LINKE. hätte eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage zwei Vorteile. Sie wäre erstens in der Hand der Betriebe, die mit ihr als Instrument umgehen könnten, und zweitens hätte sie den Vorteil, dass sie einen präventiven Ansatz unterstütze. Für die Fraktion DIE LINKE. sei die Versicherungslösung nach wie vor ein „Vehikel in der Not“, um ggf. „irgendetwas“ auszugleichen. Aus Analysen werde gewusst, dass oft die Versicherung gerade dann nicht greife, wenn sie am dringendsten gebraucht werde. Das habe auch damit etwas zu tun, dass die Schadensereignisse zu anderen Zeitpunkten stattfänden. Sie habe noch keinen Versicherungskonzern erlebt, der als „gemeinnütziger Verein“ unterwegs gewesen wäre und sich darum gekümmert hätte, dass die Versicherungsnehmer davon am meisten profitieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, ihr sei es ähnlich wie der Fraktion der CDU/CSU bei der Betrachtung des Antrages der Fraktion der AfD gegangen. Sie habe sich ebenfalls darüber gewundert, dass die Fraktion der AfD einen Antrag vorgelegt habe, den sie mit der Klimakrise begründe und bei dem sie darlege, dass die Klimakrise eine Bedrohung für die Bäuerinnen und Bauern sei. Nichtsdestotrotz würden im Antrag der Fraktion der AfD Forderungen aufgestellt, die nicht im Zusammenhang miteinander stünden, sehr nach „Scheuklappe“ aussähen und das Große und Ganze nicht berücksichtigten. Die Probleme in der Landwirtschaft würden nicht mit Hilfe von Versicherungen gelöst werden können. In dieser Frage schließe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktion der CDU/CSU an. Die Politik sollte sich davor hüten, neue Subventionstöpfe für Versicherungsunternehmen aufzumachen. In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) passiere dieses schon lange, ohne dass es sich bewährt hätte. Es sei völlig richtig, dass vor großen Herausforderungen gestanden werde. Klimakrise, Dürreperioden sowie die abnehmende biologische Vielfalt seien die Bedrohungen, vor denen die hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe stünden. Diese Herausforderungen könnten nicht mit Versicherungen geregelt werden, sondern es müsse an andere Bewirtschaftungsweisen herangegangen werden. Die Lösungen gebe es schon lange. Es müsse vom Prinzip des Wachsens oder/und Weichens weggekommen werden. Die Risiken entstünden dort, wo Betriebe sehr stark spezialisiert seien, und im Besonderen dort, wo eine einseitige Produktion herrsche. Das könne am Markt gesehen werden. Aktuell hätte z. B. ein hochspezialisierter Schweinemäster existenzielle Probleme, sobald sich nur ein einziges Rädchen im System nicht mehr drehe. Das zeigten die aktuellen Entwicklungen dieser Tage. Im landwirtschaftlichen System müsste Vieles neu gestaltet werden. Es müssten Artenvielfalt und Biodiversität auf die Äcker bekommen und breitere Fruchtfolgen zur Anwendung gebracht werden. Umsichtiges und langfristiges betriebliches Risikomanagement – auch im Sinne von einer Futtervorsorge – sei es, wenn sich die Betriebe durch mehrere Standbeine bzw. durch Vielfalt abpufferten. Wenn für gesündere Böden Sorge getragen werde, würden auch größere Ertragsstabilitäten erzielt. Das müsse das Ziel sein, anstatt bei jeder Krise auf Hilfe von Versicherungen und Steuerzahlern angewiesen sein zu müssen.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22541 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

**Artur Auernhammer**  
Berichtersteller

**Rainer Spiering**  
Berichtersteller

**Stephan Protschka**  
Berichtersteller

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichtersteller

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstellerin

**Harald Ebner**  
Berichtersteller